



Blaskapelle

Celler Knappen e.V.



# Chronik

Die Blaskapelle "Celler Knappen e.V." Celle geht aus der

W e r k s k a p e l l e

des Steinsalz- und Kalibergwerkes **Mariagluck in Höfer** hervor.

Im Jahr 1954 gründete der Berufsmusiker Gero Jahrand im Einvernehmen mit Herrn Bergwerksdirektor Stephan Schulze die

" W e r k s k a p e l l e M a r i a g l ü c k " H ö f e r

Zweck der Kapelle war:

Die gemeinsame Pflege und Ausübung der Musik unter besonderer Berücksichtigung bergmännischer Tradition sowie die Geselligkeit der Belegschaft.

Eingesetzt wurde die Kapelle zu:

Bergfesten, Arbeitsjubiläen, Geburtstagen, Hochzeiten und Beerdigungen.

Leiter der Kapelle:

Von 1954 - 1958	Gero Jahrand
Von 1958 - 1960	Alfred Hübner
Von 1960 - 1973	Helmut Kupczak

Ausbilder der Kapelle:

Von 1954 - 1958	Gero Jahrand	(Berufsmusiker)
Von 1958 - 1969	Otto Schmidt	(Stabsmusikmeister a.D.)
Von 1969 - 1972	Georg Kanngießer	(Stabsmusikmeister a.D.)
Von 1972 - 1973	Helmut Kupczak	(Leiter der Kapelle)

Gründer der Bergwerkskapelle:

Berufsmusiker Gero Jahrand

Gründungsmitglieder der Berkwerkskapelle:

Ausbilder Posaune	Gero Jahrand	aus Eschede
1. Trompete	Hans Unger	aus Habighorst
1. Flügelhorn 1. Tenorhorn Tuba	Alfred Hübner	aus Habighorst
2. Flügelhorn	Thomas Kosslik	aus Habighorst
1. Tenorhorn	Otto Ganswind	aus Eschede
1. Tenorhorn	Heinrich Klammer	aus Beedenbostel
1. Es-Horn 1. Flügelhorn	Helmut Kupczak	aus Eschede
2. Es-Horn gr. Trommel kl. Trommel	Heinrich Kosslik	aus Habighorst
3. Es-Horn gr. Trommel	Kurt Runge	aus Eschede
B-Klarinette 1. Flügelhorn	Walter Hübner	aus Habighorst
Es-Klarinette	Friedrich Schmidt	aus Eldingen
Posaune	Ludwig Bolte	aus Beedenbostel
Tuba	Hans Buhl	aus Scharnhorst
kl. Trommel	Heinrich Immenroth	aus Höfer

Mitglieder der Werkskapelle, die von 1955 - 1972 in der  
Notenkunde und am Musikinstrument ausgebildet wurden:

1. Trompete	Alex Gehring	aus Höfer
B-Klarinette		
1. Trompete	Rudi Teschner	aus Eschede
1. Flügelhorn	Rüdiger Klein	aus Lachendorf
2. Flügelhorn	Dieter Thomovski	aus Höfer
1. Tenorhorn	Manfred Jentsch	aus Höfer
2. Tenorhorn	Günther Ciesielski	aus Höfer
kl. Trommel		
1. Es-Horn	Gert Colditz	aus Lachendorf
gr. Trommel		
Becken		
2. Es-Horn	Karl-Heinz Jörke	aus Höfer
Tuba	Rudi Huffziger	aus Habighorst
Lyra	Hans Schatzke	aus Höfer
gr. Trommel		
kl. Trommel		
gr. Trommel	Willi Jörke	aus Höfer
gr. Trommel	Kurt Strohschein	aus Eschede
gr. Trommel	Theo Trampenau	aus Eschede

Mitglieder, die schon ausgebildet waren:

1. Piston	Martin Krüger	aus Celle
1. Flügelhorn	Willi Dikty	aus Beedenbostel
1. Tenorhorn		
1. Flügelhorn	Georg Hengst	aus Eschede
Posaune	Heinz Bergmann	aus Lachendorf
Posaune	Carl-Heinz Laue	aus Beedenbostel

Werksfremde Musiker als Aushilfe:

1. Trompete	Jörn Deeke	aus Lachendorf
1. Trompete	Manfred Mertineit	aus Hohne
1. Flügelhorn Posaune Tuba	Adolf Ott	aus Lachendorf
1. Flügelhorn	Karl-Heinz Waschke	aus Lachendorf
2. Flügelhorn	Horst Negrassus	aus Eschede
1. Tenorhorn	Werner Spangehl	aus Eschede
2. Tenorhorn	Heinrich Gottschalk	aus Eschede
1. B-Klarinette	Ewald Pröve	aus Wathlingen
Es-Klarinette	Dieter Silberstein	aus Lachendorf
Es-Klarinette	Herbert Alpers	aus Wathlingen
Posaune	Kurt Burmeister	aus Wathlingen
Posaune	Herbert Hettler	aus Wathlingen
Tuba	Kurt Jeschke	aus Eschede
Tuba	Edmund Rienas	aus Lachendorf
gr. Trommel	Erwin Weckmüller	aus Lachendorf
kl. Trommel	Andreas Hübner	aus Altenhagen

Das Werk stellte die Noten, die Instrumente und die Bergmannstrachten.

Die Übungsstunden wurden dienstags und donnerstags von 15.30 Uhr - 17.30 Uhr im Tagesraum auf dem Werksgelände abgehalten.

Für eine Übungsstunde bezahlte die Werksleitung DM 1,50

Ab 1962 wurden die Entgelte für die Übungsstunden von DM 1,50 auf DM 2,50 erhöht und pro Ständchen DM 5,00 gezahlt.

Für die Fahrten zu den Ständchen stellte das Werk einen Werksbus mit Fahrer zur Verfügung.

Von 1954 bis 1958 leitete Herr Gero Jahrand die Werkskapelle, gleichzeitig war er auch Ausbilder.

Von 1958 bis 1960 leitete Herr Alfred Hübner die Werkskapelle.

Als Ausbilder der Werkskapelle wurde 1958 Stabsmusikmeister a.D. Otto Schmidt aus Celle verpflichtet.

Von 1960 bis 1973 leitete Herr Helmut Kupczak die Werkskapelle.

Aus Altersgründen schied 1969 Herr Otto Schmidt als Ausbilder aus.

Stabsmusikmeister a.D. Georg Kanngießner aus Celle übernahm die Ausbildung der Werkskapelle bis 1972.

Am 21.02.1963 wurde auf der Jahreshauptversammlung ein Vorstand gewählt.

Leiter der Kapelle: 1. Helmut Kupczak  
2. Günther Ciesielski  
Kassenwart: 1. Gert Colditz  
2. Manfred Jentsch  
Notenwart: Alex Gehring

Am 06.02.1964 wurde auf der Jahreshauptversammlung folgender neuer Vorstand gewählt.

Leiter der Kapelle: 1. Helmut Kupczak  
2. Günther Ciesielski  
Vertretung: Alfred Hübner  
Schriftführer: Manfred Jentsch  
Kassenwart: 1. Gert Colditz  
2. Dieter Tomowski  
Revisoren: Rudi Huffziger  
Georg Hengst  
Notenwart: Alex Gehring

Am 16.02.1967 wurde auf der Jahreshauptversammlung folgender neuer Vorstand gewählt.

Leiter der Kapelle: 1. Helmut Kupczak  
2. Günther Ciesielki  
Kassenwart: Hans Schatzke  
Revisoren: Carl-Heinz Laue  
Rudi Huffziger  
Schriftführer: Manfred Jentsch  
Notenwart: Karl-Heinz Jörke

Durch die bevorstehende Schließung des Bergwerkes Mariagluck wurde die Werkskapelle 1973 aufgelöst.

Auflösung der Werkskapelle "Mariagluck" Höfer.

Bei den Auflösungsgesprächen der Werkskapelle legte uns die Werksleitung nahe, einen Verein zu gründen, der im Vereinsregister beim Amtsgericht in Celle eingetragen wird. Auch muß eine Vereinssatzung erstellt werden. Erst dann kann das Werk die Bergmannstrachten, Noten und Musikinstrumente dem Verein als Stiftung übergeben. Außerdem muß die Kapelle noch 5 Jahre dem Werk musikalisch zur Verfügung stehen.

Gründung der Blaskapelle "Celler Knappen e.V." Höfer.

Zur Vereinsgründung wurde am 08. Mai 1973 um 20.00 Uhr bei Helmut Kupczak in Lachendorf eine Gründerversammlung einberufen.

Anwesend waren: Helmut Kupczak, Carl-Heinz Laue, Manfred Jentzsch, Horst Negrassus, Alfred Hübner, Walter Hübner, Gert Colditz, Alex Gehring.

Nach eingehender Aussprache wurde der Vorstand gewählt:

1. Vorsitzender: Helmut Kupczak
  2. Vorsitzender: Walter Hübner
- Schriftführer: Manfred Jentzsch
- Kassenwart: Gert Colditz

Mitglieder:

Carl-Heinz Laue  
Horst Negrassus  
Alfred Hübner  
Alex Gehring

Nach der Vorstandswahl wurde die Vereinssatzung ausgearbeitet.

Der Beitragssatz wurde auf DM 12,00 pro Mitglied im Jahr festgesetzt.

Darfenort, den 8. Mai 1973

Protokoll:

x

Protokoll der Gründungsversammlung.

Anwesend sind 8 Mann.

Wir begannen um 20<sup>10</sup> Uhr mit der Versammlung.

Daß die ständige Organisationskommission Maria G. L. K. aufgelöst wurde, beschloß man einstimmig die Kommission zu gründen. Es folgte eine allgemeine Diskussion, in welcher beschlossen wurde, den Namen der Kommission „Voller Bruch“ zu geben.

Der Name soll eingetragen werden.

Ansprechender wurde der Vorstand gewählt.

Helmut Alfred Jäger übernahm das Amt des Alterspräsidenten. Und ~~hat~~ hat die Versammlung in der Sitzung.

Die Tagesordnung folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzender: Helmut Alfred Jäger

2. " " : Walter Jäger

3. Schriftführer: Manfred Jäger

4. Kassierer: Gerhard Jäger

Alle wurden einstimmig gewählt,

und sie nahmen alle das Amt an.

Das die Tagesordnung über die 1. Vorsitzende die Sitzung der Versammlung.

1.) Es folgte die Einberufung  
einer Versammlung.

2.) Erklärung der Versammlung.

3.) Beitragsatz nach Ergebnis  
der Versammlung.

§ 4 Abs. 4 12-DM pro Mitglied im Jahr

4.) Nach Diskussion mit Einsprüche wurden  
die Satzungen einstimmig angenommen.

Die Versammlung pfloß um 23<sup>45</sup> Uhr

Präsidentenrat: Hans-Joachim

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Beisitzer

Helmuth Meyer

Haller

Gut

Thiel

Witz

Mitglieder:

Paul Heins Lelle

Herr Wagner

Herr Heiler

Alex Lehmann

# V E R E I N S S A T Z U N G

## § 1

Der Verein führt den Namen " Celler Knappen e.V.", er soll im Vereinsregister beim Amtsgericht von Celle eingetragen werden.

Der Sitz des Vereins ist Höfer.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2

Der Verein bezweckt die gemeinsame Pflege und Ausübung der Musik, unter besonderer Berücksichtigung bergmännischer Tradition sowie die Geselligkeit seiner Mitglieder.

## § 3

Mitglied kann jede unbescholtene Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und geeignet erscheint, die Ziele und Interessen des Vereins zu fördern.

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung erworben, über deren Annahme der Vorstand durch schriftlichen Bescheid entscheidet.

Minderjährige müssen die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter nachweisen.

Beim Ausscheiden eines Mitglieds wird der Verein von den übrigen Mitgliedern fortgesetzt.

## § 4

1. Die Mitglieder haben die Ziele und Interessen des Vereins nach Kräften zu unterstützen sowie die Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane zu befolgen.
2. Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen des Vereins zu benutzen und an den Veranstaltungen teilzunehmen.

3. Die Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung gleiches Stimmrecht. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.
4. Die Mitglieder sind zur Zahlung eines Beitrages verpflichtet, dessen Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt.

§ 5

Die Mitglieder haften bei Rechtsgeschäften, die der Vorstand im Namen des Vereins vornimmt, nur mit dem Vereinsvermögen.

§ 6

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, freiwilligen Austritt oder Ausschluss.
2. Der freiwillige Austritt kann nur zum Jahreswechsel innerhalb einer Frist von 3 Monaten durch schriftliche Austrittserklärung erfolgen.
3. Durch Beschluss des Vorstands kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ausschliessungsgründe sind insbesondere :
  - a) Grobe Verstösse gegen Satzung und Interesse des Vereins sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane.
  - b) Unehrenhaftes Verhalten innerhalb und ausserhalb des Vereins.

§ 7

Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand,
2. die ordentliche Mitgliederversammlung.

§ 8

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

1. dem Vorsitzenden,
2. dem stellvertretenden Vorsitzenden,
3. dem Schriftführer,
4. dem Kassenwart.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Jeder von Ihnen kann den Verein allein vertreten.

Geht der Vorstand Verpflichtungen für den Verein ein, so muß er die Haftung der Mitglieder auf das Vereinsvermögen beschränken.

§ 9

Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 10

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich innerhalb des 1. Vierte-ljahres statt. Sie wird von dem Vorstand durch schriftliche Einladung aller Mitglieder einberufen. Die Einberufung muß mindestens 14 Tage vor dem Termin der Versammlung erfolgen und die von dem Vorstand festzusetzende Tagesordnung enthalten.

Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von dem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.

§ 11

1. Die Mitgliederversammlung beschließt über
  - a. den Haushalt
  - b. die Entlastung des Vorstands
  - c. die Neuwahl des Vorstands
  - d. Satzungsänderungen
  - e. die Festsetzung der Mitgliederbeiträge
  - f. die Anträge des Vorstands oder der Mitglieder
  - g. die Auflösung des Vereins
  
2. Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder erschienen ist. Bei der Beschlußfassung über die Änderung der Satzung und die Auflösung des Vereins ist die Anwesenheit von  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder erforderlich. Bleibt die einberufene

Mitgliederversammlung beschlußunfähig, ist eine neue einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig ist. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

3. Die Beschlußfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit. Bei Beschlüssen über Änderung der Satzung und die Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder erforderlich.
4. Über die Verhandlungen und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem die Versammlung leitenden Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 12

Der Vorstand kann außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Auf schriftliches Verlangen von mindestens 1/10 aller Mitglieder muß der Vorstand unter Angabe der vorgeschlagenen Tagesordnung eine Mitgliederversammlung einberufen.

§ 13

Nach der Auflösung des Vereins findet in Ansehung des Vereinsvermögens die Auseinandersetzung statt; hierfür gelten die Bestimmungen der §§ 730 ff. BGB.

Lachenendorf, den 8. Mai 1973

Unterschrift der Mitglieder:

- |                     |                        |
|---------------------|------------------------|
| 1.) Helmut Kuzozak  | 6.) Walter Kibler      |
| 2.) Paul Heins Leme | 7.) Gust Cobitz        |
| 3.) Manfred Jandryk | 8.) Albrecht Schimmler |
| 4.) Horst Wegmann   |                        |
| 5.) Alfred Heiler   |                        |

Am 04. Juli 1973 wurde der Verein als:

Blaskapelle " C e l l e r K n a p p e n e.V." Höfer

beim Amtsgericht in Celle eingetragen.

Zur Unterzeichnung waren anwesend:

1. Vorsitzender: Helmut Kupczak
2. Vorsitzender: Walter Hübner

Notar: Frisius

**H. J. Frisius I**  
**H. E. Wendland**  
Rechtsanwälte und Notare  
**H. J. Frisius II**  
**A. Heinemann**  
Rechtsanwälte  
CELLE, Trift 38  
Telefon 6073

Celle, den 21. Juni 1973

An das  
Amtsgericht, Vereinsregister  
C e l l e

Postscheckkonto Hann. Nr. 104. Celler Knappen e.V.

In der Anlage überreiche ich eine Anmeldung zum Vereinsregister  
des Musikvereins "Celler Knappen e.V." vom 15. Juni 1973  
(Nr. 559/73 meiner Urk. Rolle) mit der Bitte,  
die Eintragung im Vereinsregister  
vorzunehmen.

Von der Erledigung bitte ich auch mir Nachricht zu geben.

Ich füge bei:

1. Satzung des Vereins in Urschrift und beglaubigter Abschrift,
2. beglaubigte Fotokopie des Protokolls der Gründungsver-  
sammlung vom 8.5.1973.

H.

gez. Frisius II,  
Notarvertreter.



4. Juli 1983

Auf Anordnung  
*H. Wald*  
Justizangestellte

Von 1973 bis 1999 traten weitere Musiker dem Verein bei:

1. Trompete	Manfred Mertineit	aus Hohne
1. Trompete	Bernd Hoffmann	aus Wienhausen
1. Flügelhorn	Adolf Ott	aus Lachendorf
Posaune		
Tuba		
1. Flügelhorn	Heinz Horzonek	aus Wathlingen
1. Flügelhorn	Oliver Colditz	aus Lachendorf
2. Flügelhorn	Martin Kolschefsky	aus Eicklingen
1. Tenorhorn	Albert Brendel	aus Wathlingen
1. Tenorhorn	Friedrich Eckert	aus Nienhagen
Tuba		
1. Tenorhorn	Manfred Jentzsch	aus Höfer
1. Tenorhorn	Heinrich Klammer	aus Beedenbostel
1. Tenorhorn	Wolfgang Kühn	aus Wathlingen
2. Tenorhorn	Günther Ciesielki	aus Höfer
2. Tenorhorn	Heinrich Gottschalk	aus Eschede
kl. Trommel		
2. Es-Horn	Karl-Heinz Jörke	aus Höfer
Es-Klarinette	Herbert Alpers	aus Wathlingen
Lyra	Hans Schatzke	aus Höfer
gr. Trommel		
kl. Trommel		
Akkordeon	Friedrich Graßl	aus Wietzenbruch
gr. Trommel		
Becken		
Posaune	Ludwig Bolte	aus Beedenbostel
Posaune	Heinz Bergmann	aus Lachendorf
Posaune	Kurt Burmeister	aus Wathlingen
Posaune	Herbert Hettler	aus Wathlingen
Posaune	Lothar Lemke	aus Eldingen
Posaune	Horst Mix	aus Uetze
Posaune	Karl-Heinz Olbricht	aus Wietze
Tuba	Rudi Huffziger	aus Habighorst
Tuba	Erwin Ringhand	aus Wathlingen
Tuba	Günther Voges	aus Fuhrberg
gr. Trommel	Erwin Weckmüller	aus Lachendorf
gr. Trommel	Horst Alpers	aus Celle
gr. Trommel	Hans Raddatz	aus Höfer
gr. Trommel	Gerhard Schacht	aus Wathlingen
gr. Trommel	Günther Gieselmann	aus Brelingen
kl. Trommel	Andreas Hübner	aus Altenhagen
kl. Trommel	Heinrich Immenroth	aus Höfer
kl. Trommel	Heinrich Johansson	aus Wathlingen
kl. Trommel	Franz Suchy	aus Celle

1976 wurde aus der Blaskapelle auch eine "Big-Band"  
gegründet.

Leiter der Band: Helmut Kupczak

Orgel: Friedrich Graßl  
1. Trompete: Walter Hübner  
2. Trompete: Horst Negrassus  
Es-Saxophon: Alex Gehring  
B-Saxophon: Helmut Kupczak  
Posaune: Kurt Burmeister  
Schlagzeug: Horst Alpers

Auf der Jahreshauptversammlung am 06.02.1977 wurde Alfred Hübner als **Ehrenmitglied** gewählt.

Auf der Jahreshauptversammlung am 23.01.1988 wurde für den Verein ein neuer Vorstand gewählt:

- 1. Vorsitzender: Walter Hübner
- 2. Vorsitzender: Heinz Horzonek
- Schriftführer: Andreas Hübner
- Kassenwart: Gert Colditz

Auf der Jahreshauptversammlung am 12.02.1989 wurde Helmut Kupczak als **Ehrenvorsitzender** gewählt.

2 5 J a h r e

Blaskapelle " C e l l e r K n a p p e n e. V." Höfer

Am 08.05.1998 trafen sich die Vereinsmitglieder anlässlich der Jubiläumsfeier um 19.00 Uhr im Gasthaus Tannenkrug in Lachendorf.

Nach einem Rückblick auf die Vereinsgeschichte, vorgetragen vom 1. Vorsitzenden, Herrn Walter Hübner, kam es zu den Ehrungen der Mitglieder.

Folgende Gründungsmitglieder wurden mit einem Anstecker in Form einer Grubenlampe geehrt:

Gert Colditz, Alex Gehring, Walter Hübner, Helmut Kupczak,  
Carl-Heinz Laue und Horst Negrassus

Alle Mitglieder erhielten einen Jubiläumsorden.

Am 01.01.1999 waren als Vereinsmitglieder eingetragen:

Gert Colditz	aus Lachendorf
Oliver Colditz	aus Lachendorf
Fritz Eckert	aus Nienhagen
Alex Gehring	aus Höfer
Günther Gieseemann	aus Brelingen
Friedrich Graßl	aus Wietzenbruch
Bernd Hoffmann	aus Wienhausen
Heinz Horzonek	aus Wathlingen
Walter Hübner	aus Altenhagen
Martin Kolschefski	aus Eicklingen
Helmut Kupczak	aus Lachendorf
Carl-Heinz Laue	aus Beedenbostel
Lothar Lemke	aus Eldingen
Horst Negrassus	aus Eschede
Karl-Heinz Olbricht	aus Wietze
Adolf Ott	aus Lachendorf
Franz Suchy	aus Celle
Günther Voges	aus Fuhrberg
Erwin Weckmüller	aus Lachendorf

Als Vorstand:

1. Vorsitzender:	Walter Hübner
2. Vorsitzender:	Heinz Horzonek
Schriftführer:	Fritz Eckert
Kassenwart:	Horst Negrassus

**Mitglied der Blaskapelle**

**Werkskapelle Mariagluck Höfer - Celler Knappen e.V. Celle**

**seit:**

- 1954:** Walter Hübner  
Helmut Kupczak
- 1955:** Alex Gehring  
Carl-Heinz Laue
- 1956:** Gert Colditz
- 1973:** Horst Negrassus
- 1975:** Oliver Colditz  
Erwin Weckmüller
- 1976:** Heinz Horzonek
- 1977:** Martin Kolschefski
- 1979:** Adolf Ott
- 1981:** Friedrich Eckert
- 1992:** Günther Gieseemann
- 1994:** Günther Voges
- 1995:** Karl-Heinz Olbricht
- 1996:** Friedrich Graßl
- 1998:** Bernd Hoffmann  
Lothar Lemke  
Franz Suchy

Änderung der Vereinssatzung sowie des Sitzes des Vereins:

Bei der Überprüfung des Vereins 1998 vom Finanzamt Celle wurde die Vereinssatzung beanstandet.  
In der Zusammenarbeit mit dem Finanzamt Celle und dem 1. Vorsitzenden Walter Hübner wurde die Vereinssatzung überarbeitet.

Der Vereinssitz wurde von Höfer nach Celle verlegt.

Auf der Jahreshauptversammlung am 07.02.1999 im Tannenkrug in Lachendorf, wurde die neue Vereinssatzung den Vereinsmitgliedern vom 1. Vorsitzenden Walter Hübner vorgelegt. Nach der Durchsicht der Vereinssatzung durch die Vereinsmitglieder wurde die Vereinssatzung sowie die Vereinssitzänderung einstimmig genehmigt.

Am 18.06.1999 wurde die Vereinssatzung und der Vereinssitz beim Amtsgericht in Celle geändert.

Zur Unterzeichnung waren anwesend:

1. Vorsitzender: Lothar Lemke  
                  Helmut Kupczak  
Notar: Reinhard Blum

Eingetragen beim Amtsgericht in Celle:

Blaskapelle " C e l l e r K a p p e n e.V." Celle

8.3.98

Übungsraum VFL Altenhagen

Anwesenheitsliste

Hübner ✓

König ✓

König ✓

G. Pöppel

Albricht

S. Jenke

G. Giese

Frank Süß

Gehring

Mark Thoma

T. Eckert

Besprechungsthema:

Der Satz "bereitschaft pflegen"  
wird aus der Vereinsatzung  
entfernt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig für Entfernen

## VEREINSSATZUNG

- §1 Der Verein führt den Namen „Celler Knappen e.V.“, er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Celle eingetragen.  
Der Sitz des Vereins ist Celle.  
Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Verein Celler Knappen (e.V.) mit Sitz in Celle verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die gemeinsame Pflege und Ausübung der Musik unter besonderer Berücksichtigung der bergmännischen Tradition.

- §2 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- §3 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- §4 Es darf keine Person durch Angaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- §5 Mitglied kann jede unbescholtene Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und geeignet erscheint, die Ziele und Interessen des Vereins zu fördern.  
Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung erworben, über deren Annahme der Vorstand durch schriftlichen Bescheid entscheidet.  
Minderjährige müssen die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter nachweisen.  
Beim Ausscheiden eines Mitgliedes wird der Verein von den übrigen Mitgliedern fortgesetzt.
- §6 Die Mitglieder haben die Ziele und Interessen des Vereins nach Kräften zu unterstützen sowie die Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane zu befolgen.

Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen des Vereins zu benutzen und an den Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung gleiches Stimmrecht. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.

Die Mitglieder sind zur Zahlung eines Jahresbeitrages verpflichtet, dessen Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt.

- §7 Die Mitglieder haften bei Rechtsgeschäften, die der Vorstand im Namen des Vereins vornimmt, nur mit dem Vereinsvermögen.
- §8 Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluß oder durch Tod.

Der freiwillige Austritt kann nur zum Jahreswechsel innerhalb einer Frist von 3 Monaten durch schriftliche Austrittserklärung erfolgen.

Durch Beschluß des Vorstands kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ausschlußgründe sind insbesondere:

- a) Grobe Verstöße gegen Satzung und Interesse des Vereins sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane.
- b) Unehrenhaftes Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins.

§9 Organe des Vereins sind:  
1. der Vorstand  
2. die ordentliche Mitgliederversammlung

§10 Der Vorstand setzt sich zusammen aus:  
1. dem Vorsitzenden  
2. dem stellvertretenden Vorsitzenden  
3. dem Schriftführer  
4. dem Kassenwart

Vorstand im Sinne des §26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Jeder von ihnen kann den Verein allein vertreten.

Geht der Vorstand Verpflichtungen für den Verein ein, so muß er die Haftung der Mitglieder auf das Vereinsvermögen beschränken.

§11 Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§12 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich innerhalb des 1. Quartals statt. Sie wird von dem Vorstand durch schriftliche Einladung aller Mitglieder einberufen. Die Einberufung muß mindestens 14 Tage vor dem Termin der Versammlung erfolgen und die von dem Vorstand festzusetzende Tagesordnung enthalten.

Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung, von dem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.

§13 Die Mitgliederversammlung beschließt über:  
a) den Haushalt  
b) die Entlastung des Vorstands  
c) die Neuwahl des Vorstands  
d) Satzungsänderungen  
e) die Festsetzung der Mitgliederbeiträge  
f) die Anträge des Vorstands oder der Mitglieder  
g) die Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder erschienen ist. Bei der Beschlußfassung über die Auflösung des Vereins ist die Anwesenheit von  $\frac{2}{3}$  der Mitglieder erforderlich. Bleibt die einberufene Mitgliederversammlung beschlußunfähig, ist eine neue einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlußfähig ist. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

Die Beschlußfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit. Bei Beschlüssen über Änderung der Satzung und die Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von  $\frac{2}{3}$  der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Über die Verhandlungen und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das, von dem die Versammlung leitenden Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§14 Der Vorstand kann außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Auf schriftliches Verlangen von mindestens  $\frac{1}{10}$  aller Mitglieder muß der Vorstand unter Angabe der vorgeschlagenen Tagesordnung eine Mitgliederversammlung einberufen.

§15 Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung zur Förderung der Kunst und Kultur im Sinne des §1 dieser Satzung.

§16 Die erste Satzung wurde am 8. Mai 1973 beschlossen; Deren Neufassung wurde im Februar 1999 verabschiedet.

Lachendorf, den ...27...04...1999..

...W. ...  
Vorsitzender

...  
Schriftführer

Eingetragen am  
18. Juni 1999

Auf Anordnung  
Jatzangestellte



Nach kurzer Krankheit verstarb am 01. März 1999 der  
1. Vorsitzender **Walter Hübner**.

Zur rechtlichen Vertretung des Vereins wurde am 28.03.1999  
eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Tagesordnung: Wahl des 1. Vorsitzenden

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit wurde Lothar Lemke  
als 1. Vorsitzender vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Lothar Lemke nimmt die Wahl an.

Das Management der Kapelle übernimmt vorerst

Helmut Kupczak.

# Protokoll

zur Wahl der 1. Vorsitzenden der Celler Knappen e.V.  
am 28.03.99 im Vereinsheim des Sportvereins Altenhagen

Anwesend sind:

Lothar Lemke  
Helmut Kupczak  
Günter Voges  
Karl-Heinz Olbricht  
Franz Suchy  
Fritz Graßl  
Martin Kolschefskey

Alex Gehring  
Karl-Heinz Læue  
Heinz Horzonek  
Günther Giesemann  
Horst Negrassus  
Adolf Ott  
Fritz Eckert

Abwesend sind:

Gerd Colditz  
Oliver Colditz  
Erwin Weckmüller  
Bernd Hoffmann

## 1. Begrüßung

Die Begrüßung der Mitglieder erfolgt durch den Ehrenvorsitzenden Helmut Kupczak.

Durch den Tod des 1. Vorsitzenden Walter Hübner ist diese außerordentliche Mitgliederversammlung erforderlich geworden. Zur rechtlichen Vertretung des Vereins muß ein neuer 1. Vorsitzende gewählt werden.

## 2. Wahl des 1. Vorsitzenden

Die Versammlung ist beschlußfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Lothar Lemke wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Lothar Lemke nimmt die Wahl an.

## 3. Anschrift vom 1. Vorsitzenden

Lothar Lemke  
Am Silberberg 4  
29351 Eldingen

Nienhagen im März 1999



Fritz Eckert  
Schriftführer

Die C h r o n i k

der Blaskapelle wurde im Jahr 1999 von Helmut Kupczak  
zusammengestellt.

Lachendorf, den 28.12.1999

*Helmut Kupczak*